

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5696-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
09.06.2020	Finanz- und Personalausschuss		V		
22.06.2020	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 (siehe 5.5.2.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 (siehe 5.5.2.2) zu.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 18.05.20	Datum	Tsalastras Datum 18.05.2020	Schranz Datum 27.05.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5696-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

-

Begründung

Die Gemeinde hat, gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist, aufzustellen. Gem. den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Dies umfasst die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gem. § 95 Abs. 3 GO wurde der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Entwurfes dargestellt:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss 2019 zum Ergebnishaushalt ist gekennzeichnet durch einen Jahresüberschuss, der mit 3.014 TEUR gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Jahresüberschuss (= 836 TEUR) um 2.178 TEUR höher ausfällt.

Der Jahresüberschuss wird- unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität - zur Reduzierung von Liquiditätskrediten verwendet.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „ordentlichen Ergebnisses“ und des „Finanzergebnisses“. „Außerordentliche Ergebnisse“ werden nicht ausgewiesen, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen waren. Darüber hinaus sind Detailinformationen dem Entwurf des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5696-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

48

Ergebnisrechnung	Plan 2019 (in TEUR)	Ergebnis 2019 (in TEUR)	Abweichung Ergebnis 2019 Plan 2019
<i>Ordentliche Erträge</i>	843.280	833.496	- 9.784
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	817.931	808.123	- 9.808
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	25.349	25.373	+ 24
<i>Finanzergebnis</i>	- 24.513	- 22.360	+ 2.153
<i>Jahresergebnis</i>	836	3.014	+ 2.178

(Rundungsdifferenzen)

49

50

51

52

Finanzrechnung zum 31.12.2019

53

54

55

56

Der Jahresabschluss 2019 zum Finanzhaushalt ist gekennzeichnet durch einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 6.361 TEUR, der gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Finanzmittelfehlbedarf (= - 3.435 TEUR) um 9.796 TEUR höher ausgewiesen wird.

Finanzrechnung	Plan 2019 (in TEUR)	Ergebnis 2019 (in TEUR)	Abweichung Ergebnis 2019 Plan 2019
<i>Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	814.309	799.745	- 14.564
<i>Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	788.331	765.280	- 23.051
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	25.978	34.464	+ 8.486
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	53.149	24.983	- 28.166
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	82.562	53.086	- 29.476
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	- 29.413	- 28.103	+ 1.310
<i>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</i>	- 3.435	6.361	+ 9.796

(Rundungsdifferenzen)

57

58

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5696-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Als Anlage 2 beigefügt ist eine Übersicht der im Jahr 2019 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen. Enthalten sind auch die Kenntnisnahmen der durch den Stadtkämmerer bewilligten überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Rates der Stadt Oberhausen.

Soweit Aufwendungen - auch erhebliche - erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d. h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Vielmehr können im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit

- der Stadtkämmerer bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (siehe 5.5.2.1),
- der Oberbürgermeister bei der Bestätigung (siehe 5.5.2.1) und
- der Rat bei der Feststellung (siehe 5.5.2.2),

den erforderlich gewordenen Aufwendungen zustimmen. Zu den Abschlussbuchungen (nicht abschließend) zählen:

- die Rechnungsabgrenzungen
- die Wertberichtigungen
- die Bildung und Auflösung von Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Abschlussbuchungen, die zu überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen geführt haben, dargestellt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Stadtkämmerer/der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.5.2.1 dargestellten überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Bewilligung zur Kenntnis.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.5.2.2 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Gemäß Rundverfügung „Haushaltsbewirtschaftung in der Corona Krise“ vom 17.04.2020 wird auf die Bereitstellung von Druckexemplaren des Jahresabschlusses 2019 verzichtet.

Der Jahresabschluss 2019 ist als PDF-Datei im Ratsinformationssystem hinterlegt, so dass jederzeit die Möglichkeit besteht, den Jahresabschluss 2019 abzurufen.

Anlagen

Anlage 1 Jahresabschluss 2019

Anlage 2 Übersicht der überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/
Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2019